

Einverständniserklärung für den Blackout Fall 2025/26

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN & LESENGLICH AUSFÜLLEN

Vor- und Nachname		Klasse
Geburtsdatum		
Geschwisterkinder an der Schule: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn Geschwister ja, Name und Klasse:		
(Lebensmittel-) Allergien:		

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Im Falle eines Blackouts

- darf mein Kind nach dem Unterricht entlassen werden.
- muss mein Kind bis zur Abholung in der Schule verbleiben.
- darf mein Kind mit folgender Familie mitgehen/mitfahren (Name und Klasse):
.....

Ich habe die Information, wie im Falle eines Blackouts in der MS St. Georgen an der Gusen gehandelt wird gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift einer Erziehungsberechtigten

Blackout – Was, wenn der Strom (länger) weg ist?

Liebe Eltern,

um für den Fall eines Blackouts gerüstet zu sein teilen wir Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen zur Vorgangsweise an unserer Schule mit. Bitte behalten Sie selbst Ruhe, beruhigen und unterstützen Sie Ihr Kind darin - der Blackout wird wieder vorbei gehen.

Da es schwer festzustellen ist, ob es sich tatsächlich um einen Blackout Fall handelt oder nicht, zieht unser Notfallplan (in Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen und der Gemeinde bzw. den Behörden) folgende Regel heran: Erst eine Situation die übergeordnet als Blackout eingestuft wird, wird als Blackout gewertet und entsprechende Mechanismen bzw. Maßnahmen werden dann umgehend in Gang gebracht und umgesetzt.

Im Blackout Fall während der Schulzeit ist Folgendes zu beachten:

- Tritt ein Blackout ein, sind die Kinder von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nach dem Unterricht, ohne Kontakt aufnahme mit dem verantwortlichen Lehrkörper von der Schule abzuholen! Bitte denken Sie daran, dass Telefon, Internet, Busverbindungen zum Teil oder zur Gänze nicht mehr funktionieren.
- Ihr Kind verbleibt bis zur persönlichen Abholung in der Klasse bzw. nach Ende des regulären Stundenplans im Turnsaal der Mittelschule St. Georgen/Gusen.
- Ihr Kind muss bei der Abholung unbedingt und verlässlich aus der Abholliste gestrichen werden, damit die Gesamtsituation jederzeit überschaubar bleibt. Achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind in der Abholliste mit Uhrzeit und Namen des Abholers ausgetragen wird. Danke!
- Das Zuparken des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten! Die Zufahrtswege zur Schule und dem angeschlossenen Aktivpark sind für Einsatz- und Dienstfahrzeuge freizuhalten. Es wird empfohlen das eigene Fahrzeug umsichtig im Nahebereich der Schulen auf einem entsprechenden Parkplatz abzustellen, um das Kind fußläufig abzuholen.
- Darf Ihr Kind allein nach Hause gehen, so wird es nach Feststellung des Blackouts **nach dem Unterricht** entlassen.

Solange es keinen Strom gibt, bleiben Sie bitte nach Möglichkeit bei Ihrem Kind zuhause und hören Sie regelmäßig durch batteriebetriebene Radios (Ö3 und regionale Sender) die Informationen über die aktuelle Lage. In diesen Tagen bis zur Wiedereröffnung der Schule gilt automatisch unterrichtsfrei.

Sobald wieder Strom vorhanden ist und die Schulen sowie Verkehr etc. wieder in Betrieb genommen werden, melden wir uns verlässlich bei Ihnen mit weiteren Informationen zum Schulbetrieb. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn Sie von uns oder über das Radio die weiteren Abläufe zum Schulstart erhalten haben.

Bei Änderungen der Lebensumstände (Umzug, Änderung der Familienverhältnisse) denken Sie daran, dass die Einverständniserklärung angepasst und erneuert werden muss. Bitte behalten Sie dieses Schreiben griffbereit auf und denken Sie im Ernstfall daran.

Die nachstehende Einverständniserklärung ist der Schule zu retournieren. Auch im privaten Bereich empfiehlt es sich Vorsorgemaßnahmen gegen ein mögliches Blackout zu treffen. Informationen hierfür erhalten sie unter anderem auf der Homepage des Zivilschutzverbandes:

<https://www.zivilschutz.at/thema/blackout>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

e.h. Dir. Prof. Wolfgang Zeiml, BEd.
Schulleitung